



DEUTSCHE
GESELLSCHAFT FÜR
UNFALLCHIRURGIE

1934: Prof. Dr. med. Fritz König (Würzburg)

Vorbemerkung:

Bei den Reden der Präsidenten handelt es sich um historische Dokumente, die die DGU anlässlich der 100jährigen Wiederkehr ihrer Gründung der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Die Inhalte entsprechen nicht unbedingt den heutigen Vorstellungen des Geschäftsführenden Vorstandes.

Von den Reden der Präsidenten in der Zeit des Nationalsozialismus distanzieren wir uns explizit.

Im Namen des Geschäftsführenden Vorstandes
(gez.) Der Generalsekretär

Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Unfallheilkunde, Versicherungs- und Versorgungsmedizin, IX. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Unfallheilkunde, Versicherungs- und Versorgungsmedizin am 12.-13.10.1934 in Würzburg.

„Das Jahr, welches seit der schönen 8. Tagung der Gesellschaft unter dem Vorsitz unseres verehrten Schmieden verflossen ist, ist für unsere Arbeit ein inhaltsreiches gewesen. Zunächst sind eine ganze Reihe von hochverdienten Mitgliedern durch den Tod aus unserer Mitte gerissen, unter ihnen unsere drei Ehrenmitglieder Rumpf, Liniger und Kaufmann.

Kurz nach der 8. Tagung, an welcher er noch sehr interessiert teilgenommen hatte, starb am 19.10.33 unser Korresp. Mitglied, Dr. P. H. Eden zu Amsterdam; 71 Jahre alt. van Eden hatte sich, nachdem er 1899 ein Krankenhaus zu Leeuwarden übernommen, mehr und mehr der Unfallmedizin und Ersten Hilfe zugewandt, war 1913 medizinischer Berater der Reichsversicherungsbank geworden, welche ehrenvolle Stellung er bis 1928 bekleidete. Er hat mehrere Werke auf seinem Gebiet verfaßt und war Vorsitzender des 4. Internationalen Kongreß für Unfallheilkunde zu Amsterdam. Er hat sich um unsere Gebiete große Verdienste erworben und war ein treuer Freund deutscher Medizin.

Bald nachher am 11.11. 33 ist unser Ehrenmitglied, Prof. Hans Liniger, der geistige Gründer und vieljährige Vorsitzende unserer Gesellschaft, in Frankfurt a.M., im Alter von 70 Jahren, in die Ewigkeit eingegangen. Liniger, der 1903 in Bonn Privatdozent für Chirurgie geworden war, hat sich ganz bewußt dem Versicherungswesen und der Unfallbegutachtung zugewandt, 1906 Landesmedizinalrat in Düsseldorf, sehen wir ihn ab 1914 in Frankfurt als Chefarzt der Allgemeinen Versicherungs A.-G. Unzählige Gutachten und

Oberbegutachtungen legten Zeugnis ab von der gewaltigen Erfahrung und hohen Auffassung dieses Mannes, der in immer neuen Vorträgen, Aufsätzen und in seinem, zuletzt mit Molineus, herausgegebenen Werke, 'Der Unfallmann', dem Begutachter eine Quelle der Belehrung bietet. In unserer Gesellschaft wird das Andenken an den ausgezeichneten Mann, den vortrefflichen Kollegen, der unbeirrt die Wahrheit suchte, unvergessen bleiben.

In Constantin Kaufmann, dem Altmeister der Unfallwissenschaft, welcher in der Sylvesternacht zu 1934 im Alter von 80 Jahren zu Zürich verschied, hat die Gesellschaft ein weiteres Ehrenmitglied verloren. Auch er, als Schüler von Kocher, entstammt der Chirurgie, doch hat er frühzeitig durch umfangreiches Reisen in Europa sein Fachwissen ergänzt. Schon 1892 erschien sein ganz hervorragendes Handbuch der Unfallverletzungen, dem Gutachter eine fast nie versagende Hilfe, das, immer erweitert, 1932 in 5. Auflage, herausgegeben werden konnte. Wie in diesem Buch die Grundlagen sich immer weiter zur Unfallmedizin verbreiteten, so hat Kaufmann durch immerwährende Anregungen, durch Freundschaft mit den Vorgenannten Vorkämpfern unserer Wissenschaft, den Wert der Kongresse durch seine Mitarbeit erhöhend, das Ansehen der Unfallmedizin als Fach gehoben, als deren Vater er bezeichnet worden ist. Die Deutsche Gesellschaft für Unfallheilkunde ist stolz darauf, ihn zu den Ihrigen haben zählen zu können.

Am 28.2.34 verschied in Berlin der Geh. San.-Rat Dr. Engen Cohn, 71 Jahre alt. Cohn, als Schüler von Eugen Hahn von Haus aus Chirurg, hat in den Berliner Unfallstationen seine kraftvolle Tätigkeit entfaltet; zuletzt als Chefarzt des Ambulatoriums der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, an hervorragender Stelle ferner als Vorsitzender des Vereins für Unfallheilkunde, sowie im Vorstand des Reichsverbandes der für Berufsgenossenschaft tätigen Ärzte. Dem gütigen Menschen und vortrefflichen Arzt wird die Gesellschaft ein gutes Andenken bewahren.

Unser drittes Ehrenmitglied, Geheimrat Prof. Theodor Rumpf, ist im Alter von 82 Jahren in seinem Heimatsort Volkmarsen in Waldeck am 10.7.34 zur Ruhe gegangen. Rumpf kam als Schüler von Erb in Heidelberg von der inneren Medizin her, war Polikliniker in Bonn und Marburg, hat in den 40er Jahren seines Lebens das große Hamburg-Eppendorfer Krankenhaus während der berüchtigten Choleraepidemie übernommen und geleitet und sich dann 1901 wieder nach Bonn zurückbegeben, wo er sich mehr und mehr der Versicherungsmedizin widmete. Ein Seminar für soziale Medizin und die 'Rheinisch-westfälische Gesellschaft für Versicherungsmedizin' sind sein Werk, seine Vorlesungen und Übungen sind vielen Hörern noch heute in dankbarer Erinnerung, auch unsere Gesellschaft denkt des lebenswürdigen, wissenschaftlich unermüdlichen und hochgeschätzten Ehrenmitgliedes in dankbarer Erinnerung.

Am 14.7.34 ist San.-Rat Dr. Altmann im 70. Lebensjahr in Breslau verschieden. Der Verstorbene, welcher in seiner Stelle als Chefarzt des Knappschaftslazaretts in Hindenburg großes Vertrauen bei den Berufsgenossenschaften besaß, erinnert an einen der Besten in der Unfallchirurgie, an seinen Chef Prof. Wagner-Königshütte.

Der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften, und mit ihm unsere

Gesellschaft, hat einen weiteren schweren Verlust erlitten durch das am 21.8.34 allzu früh erfolgte Ableben von Dr. jur. Gustav Roewer, erst 58 Jahre alt. Der Verband der

Berufsgenossenschaften hat Roewer, der schon seit 1909 sich diesem Gebiet gewidmet hatte, 1919 nach Rückkehr aus dem Kriege in den Vorstand gewählt, ihm seine Geschäftsführung übertragen und die Erfolge seiner hingebenden Arbeit immer stärker reifen sehen. Es war besonders die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften, die er zähe verteidigte und in der Arbeit das Heilverfahren und die Unfallverhütung. Mit dem letzteren Ziel traf er besonders zeitgemäße Forderungen, deren Erfüllung er in der von ihm eingerichteten Zentrale für Unfallverhütung suchte. Ein rastloser Kämpfer, ein edler Mensch ist mit ihm dahingegangen, dessen Wirken wir allezeit dankbar gedenken.

Zum Gedächtnis unserer Toten bitte ich Sie, sich in Ehrfurcht zu erheben.

Meine geehrten Volksgenossen! Diese kurze Übersicht über die von uns gegangenen Mitglieder muß uns in mehr als einer Richtung zum Nachdenken anregen. Nicht nur, daß sie alle ausgezeichnete Männer waren! Sie haben sich bewußt aus ihrem gewohnten Aufgabenkreis heraus, als Chirurgen, als innere Mediziner, als Jurist dem Sondergebiet zugewandt, zum Teil in einer Zeit, in der es noch ganz jung war, gewissermaßen erst am Horizont erschien. Mit dem unbeugsamen Willen von Pionieren haben sie Neuland erkämpft, Schritt für Schritt. Sie haben ihre Arbeit vollendet: die unsere steht ganz gewiß noch vor großen Aufgaben.

Oft hören wir, daß die Häufigkeit gewisser Erkrankungen, z. B. der Krebskrankheit, im Wachsen sei, und dann wird dies bezweifelt. Daß die durch Unfall hervorgerufenen Schäden sich lawinenartig vermehrt haben, daran ist gar kein Zweifel möglich. Eine deutsche Zeitung schreibt: 60 Todesopfer täglich, 24 000 im Jahr verschulden allein die Unfälle. Wieviel nicht tödlich ausgehende, aber bleibende Schäden hinterlassende Unfälle? Die in der Klinischen Wochenschrift angegebene Zahl von einer halben Million ist nicht zu hoch. Es ist richtig, daß die Berufsgenossenschaften, daß die N.S. Volkswohlfahrt die Unfallverhütung, daß die Lebensversicherung den Gesundheitsdienst ausbauen. darum bleiben die zu versorgenden Unfälle immer noch Legion.

Ihre Bedeutung ist auch abgesehen von den brutalen Zahlen gewaltig.

Und sie wissen ja alle, daß die nationalsozialistische Regierung schon in diesem Jahr das ganze Versicherungs- und Versorgungswesen gesetzgeberisch angepackt hat. Neue Gesichtspunkte, Zusammenlegung, Vereinfachung, das Führerprinzip machen sich in dem Gesetz vom 5. 7. 34 geltend, die Bedeutung der Schadenverhütung, die große Rolle, welche dem Arzt endlich in dem gesetzlichen Verwaltungskörper der Sozialversicherung zugewiesen ist, stellen neue Aufgaben.

Sehr wesentliche Änderungen sind auf dem Gebiet der Reichsversorgung durch das Gesetz vom 5.7.34 vorgenommen, für die Kriegsoffer selbst wichtige Verbesserungen, aber auch Handhaben gegen unberechtigte Ausnutzung der Versorgung sind gegeben.

Eines ist geblieben, daß unsere Aufgaben immer wachsen, immer verantwortlicher werden. Auf dem Handeln des Arztes bauen sich die Grundlagen für das Verfahren der Rechtsprechung auf. Um den Arzt dazu genügend auszubilden, sind seit Jahren immer Forderungen erhoben. Hat das letzte Jahr mehr Erfüllung dieser Forderung gebracht?

Ich glaube: nein; und es muß darauf eingegangen werden.

Wir setzen uns hier zusammen aus Ärzten und aus- sagen wir allgemein - aus Verwaltungsorganen und Richtern des sozialen Versicherungswesens. Natürlich stellen die Berufsgenossenschaften unter anderem an den Arzt die Forderung spezieller Kenntnisse bezüglich Diagnose, Behandlung und Begutachtung.

Daraus hat sich das Verlangen nach besonderen Unfallabteilungen an den Kliniken, nach Kursen und nach Lehraufträgen ergeben. Nur ganz wenig Lehraufträge sind erfolgt. Kurse sind häufiger geworden; einzelne Kliniken haben wirklich eigene Unfallabteilungen begründet, und nach dem Wunsch der Berufsgenossenschaften mit einem unfallerfahrenen Dozenten besetzt. Diese sehr gute Einrichtung - meine Herren, wollen Sie bitte genau aufpassen - kann aber nur bestehen bleiben, wenn diese wenigen Dozenten als die gegebenen Anwärter für die laufenden Arztstellen der Unfallkrankenhäuser usw. angesehen werden. Wenn so ein Dozent, der meist für Chirurgie habilitiert sein wird, nach einigen Jahren eine solche Stelle nach der anderen besetzt sieht, dann kehrt er der Unfallabteilung den Rücken, sonst setzt er sich zwischen zwei Stühle. Wir müssen also, wenn wir solche Abteilungen gründen, dem Leiter in Aussicht stellen können, daß er einmal ein Unfallkrankenhaus erhalten wird.

Bei den übrigen Forderungen der Berufsgenossenschaften und Gerichte in der Begutachtung muß ich zunächst mit hartem Wort ein ausgedehntes ärztliches Versagen feststellen - ich meine die ungeheure Schlaperei vieler Ärzte bei der ersten Behandlung solcher Erkrankungen und Unfälle, die zu einem Verfahren führen können. Es ist über die Maßen beschämend, wenn immer wieder die Grundlagen unsicher sind, weil der Arzt aber auch gar keine Aufzeichnungen gemacht hat und nach w Wochen oder Monaten seine ersten Beobachtungen aus dem Gedächtnis zusammenstottert. Das ‚Exakter werden‘ ist eine Mahnung, die den Ärzten eingehämmert werden muß.

Eine Forderung, die wiederum wir Ärzte an Krankenkassen, Berufsgenossenschaften u. a. richten müssen, bezieht sich auf verständiges Entgegenkommen in den zur Feststellung der Diagnose oder Durchführung des Heilplans notwendigen Hilfsmitteln. Hier liegt vieles im argen, worauf Häbler in seinem Vortrag hinweisen wird.

Die Begutachtung eines Versicherten ist ein Kapitel, das dem Arzt nicht nur Gewissensbisse, sondern auch Gefahren einträgt. Wie schon Herr Dr. Hörnig im Vorjahr ausgeführt hat, kommt es hier nicht ‚darauf an, daß der Arzt human denkt und fühlt, sondern wie ein Richter als kühler objektiver Beobachter entscheidet‘. Schwere Beschimpfungen können daraus dem Arzt entstehen, und ich billige es, wenn Herr Gaugele wiederum den Schutz des Gutachters hier zur Sprache bringen will.

Die Stellung des Arztes, des behandelnden wie des begutachtenden, zum Kranken hat - sofern er über den Augenblick hinausdachte, schon länger, ganz besonders aber in der großen neuen Volksgemeinschaft, andere Aufgaben als früher. Es kann sich nicht nur darum handeln, dem einzelnen möglichst viel Versorgung zukommen zu lassen oder seinen augenblicklichen Zustand erträglich zu machen. Immer erneut suchen Arzt und Krankenhaus in wiederholten Kontrollen den zunächst gebesserten Kranken körperlich und seelisch zu heben, Wiedererkrankung zu verhüten, seine Arbeitsverringerung bis auf den letzten Rest zu bannen. In denselben Verband müssen zu Arzt und Krankenhaus die Träger der Versicherung

sich gesellen. Gemeinsam sollen sie zunächst bei ihrer Begutachtung evtl. noch eine hohe Erwerbsunfähigkeit annehmen, dann aber werden sie den Verletztgewesenen nötigen, durch Zuspruch, durch Anweisung und unter Umständen durch Herabsetzung und schließlich Fallenlassen jeder Rente, unter eigener Anstrengung sich wieder voll in die Arbeitsfront einzuschalten. Das geht heute schon besser als vor der Erhebung. So wenig es mit der deutschen Volksgemeinschaft verträglich ist, daß, Arbeitsgelegenheit vorausgesetzt, ein Arbeitsfähiger an einer Rente klebt, so wenig dürfen die Mittel der unsagbar wohlthätigen Berufsgenossenschaften und Versicherungen auch nur einen Tag länger an Versicherte verschwendet werden, welche ihrer nicht mehr bedürfen. Diesen großen Zielen müssen heute alle Beteiligten zustreben, und in diesem Sinne müssen Gegensätze verschwinden, welche sich zwischen Krankgewesenen und Begutachter, zwischen Versicherer und Versichertem immer wieder erheben wollen.“

Quelle: DGU-Archiv